

Vergabenummer 2026-II-01-ÖA	Maßnahmenummer ZVS-Arb-2026
Maßnahme Arbeitsrechtliche Information und Beratung für Geflüchtete aus der Ukraine	
Leistung/CPV 98000000-3, 85312300 2, 79140000-7	

Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)

1. Allgemeines

- (1) Für Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen sowie die „Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B).
- (2) Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder der Auftragnehmerin werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

2. Preise

Die vereinbarten Preise sind Marktpreise im Sinne der Verordnung PR 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 23. Dezember 1953 (GVBl. S. 1511) in der jeweils geltenden Fassung. Sie unterliegen in ihrer Bildung der PreisVO und der Preisprüfung durch die für die Preisbildung- und Preisüberwachung zuständigen Behörden auf Grundlage der PreisVO.

3. Lieferung

Der Auftragnehmer liefert zu dem vereinbarten Zeitpunkt kostenfrei an die vom Auftraggeber bezeichnete Annahmestelle.

4. Skonto

- (1) Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung wird ein Skonto von 2 v.H. des Rechnungsbetrages abgezogen. Satz 1 gilt nicht bei Leistungen, bei denen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Gewährung von Skonto ausgeschlossen ist, insbesondere bei preisgebundenen Verlagserzeugnissen.
- (2) Skonto wird von allen Zahlungen (einschließlich Zahlungen nach Zahlungsplan, Voraus-, Abschlags-, Schluss- und Teilschlusszahlungen) abgezogen.
- (3) Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn gemäß Nr. 17 Abweichendes vereinbart wird.

5. Schriftform

Jede Änderung, Ergänzung oder Abweichung des Vertrages bedarf mindestens der Textform gemäß § 126b BGB.

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

Die nachstehenden besonderen Vertragsbedingungen sind Ergänzungen für die Erfordernisse des Einzelfalls. Sie beziehen sich nur auf die Lieferungen und Leistungen, die Gegenstand dieser Vergabe sind.

Veränderungen oder Markierungen dürfen vom Bieter nicht vorgenommen werden. Auch das Ankreuzen der Kästchen erfolgt nur durch den Auftraggeber.

6. Kommunikation

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in deutscher Schrift und Sprache.

7. Preisgleitklausel

Abweichend von Nr. 2 ZVB finden die nachstehend bezeichneten Preisgleitklauseln Anwendung:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

8. Ausführungsfristen

Für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen gelten die nachstehenden Fristen.

Die Leistungen sind ab dem 01.07.2026 zu erbringen.

Es ist sicherzustellen, dass Ratsuchende innerhalb von 24 Stunden an Werktagen eine Rückmeldung erhalten. Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle betragen mindestens 40 Stunden pro Woche. Die Beratungsstelle muss von Montag bis Freitag ihre Beratungsleistungen anbieten. Die Sprech- und Öffnungszeiten der Beratungsangebote sollen so eingerichtet werden, dass auch rat- und hilfesuchende Erwerbstätige die Möglichkeit haben, die Beratung in Anspruch zu nehmen.

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

9. Unteraufträge

Ergänzend zu § 4 Nr. 4 VOL/B wird vereinbart:

☒ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit.

☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter der Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, mit.

☒ Auftragnehmer und Unterauftragnehmer haften im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung gemeinsam. Der Auftragnehmer hat mit den jeweiligen Unterauftragnehmern eine dementsprechende Vereinbarung zu schließen

☒ Dieses gilt für alle Leistungen.

☐ Dieses gilt für folgende Teilleistungen:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- ☐ Der Auftrag ist vom Auftragnehmer oder - im Fall einer Bietergemeinschaft - von einem Teilnehmer der Bietergemeinschaft auszuführen.

- ☐ Dieses gilt für alle Leistungen.

- ☐ Dieses gilt für folgende Teilleistungen:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Vertragsstrafen

Gemäß § 11 VOL/B wird folgende Vertragsstrafe vereinbart:

Bei Überschreitung einer der Liefer- oder Ausführungsfristen, behält sich der Auftraggeber vor, eine Vertragsstrafe von 0,3% des Auftragswertes pro Werktag zu berechnen. Einer Mahnung durch den Auftraggeber bedarf es nicht. Die Vertragsstrafe insgesamt ist der Höhe nach auf einen Betrag von 5% des Auftragswertes begrenzt. Die Vertragsstrafe kann von der Auftraggeberin gegenüber einem fälligen Rechnungsbetrag des/der Auftragnehmer*in erklärt werden.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bei Überschreitung der unter 8. genannten Fristen hat der Auftragnehmer als Vertragsstrafe für einen durch ihn verschuldeten Verzug zu zahlen:

- ☒ für jeden vollendeten Tag %

- ☐ für jede vollendete Woche %

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Obergrenze der durch Verzug entstandenen Vertragsstrafe beträgt % der der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer).

11. Güteprüfung

Gemäß § 12 VOL/B wird zur Güteprüfung vereinbart:

Um der Auftraggeberin eine begleitende Erfolgskontrolle zu ermöglichen, hat der/die Auftragnehmer*in fortlaufende Monatsberichte einschließlich einer Beratungsstatistik sowie Jahresberichte über die erfolgte Beratungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen. Der/die Auftragnehmer*in hat mit der Auftraggeberin einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen. Zum Ende der Vertragslaufzeit ist von dem/der Auftragnehmer*in darüber hinaus ein Abschlussbericht für die abschließende Erfolgskontrolle durch die Auftraggeberin zu erstellen, in dem die Beratungs-, Schulungs- und Informationsleistungen für die gesamte Vertragslaufzeit statistisch auszuwerten sind. Der Abschlussbericht ist der Auftraggeberin bis spätestens zum 31. August 2027 oder bei Ziehung der Verlängerungsoption durch die Auftraggeberin, bis spätestens zum 31.01.2028 zu übermitteln. Wenn der Berichtstag auf ein Wochenende fällt, gilt der darauffolgende Arbeitstag als Abgabefrist bei der Auftraggeberin. Einmal im Quartal findet ein Gespräch zwischen Auftraggeberin und dem/der Auftragnehmer*in zu den aktuellen Monatsberichten, den Kennzahlen und allgemeinen Entwicklungen statt. Darüber hinaus finden anlassbezogene Gespräche zwischen Auftraggeberin und dem/der Auftragnehmer*in statt.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

12. Annahmestelle

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben

13. Abnahme

Für die Abnahme der Lieferung/Leistung gilt folgende besondere Regelung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

14. Verjährungsfrist für die Mängelansprüche

Abweichend von § 14 Nr. 3 VOL/B beträgt die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche Jahr(e) nach der Abnahme.

15. Zahlungen**(1) Vorauszahlungen werden nach folgendem Zahlungsplan geleistet:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorauszahlungen werden auf fällige Abschlagszahlungen wie folgt angerechnet:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(2) Abschlagszahlungen

☐ werden geleistet.

☒ werden nicht geleistet.

☐ werden unter folgenden Bedingungen geleistet:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

16. Rechnungen

☒ Der Auftragnehmer hat Rechnungen in zweifacher Ausfertigung, Abschlagsrechnungen für Vorauszahlungen (Nr. 15 Abs. 1) und für Abschlagszahlungen (Nr. 15 Abs. 2) in facher Ausfertigung einzureichen.

- ☒ Jeder Rechnung, Schlussrechnung oder Teilschlussrechnung hat der Auftragnehmer Aufmaberechnungen und -zeichnungen, Stundenlohnzettel, Lieferscheine, Wiegekarten, Fremdrechnungen und andere Belege, die der Auftraggeber zur Prfung und Feststellung bentigt, im Original als Unterlagen beizufgen.

- ☒ Fr die bermittlung elektronischer Rechnungen gilt: Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der LeitwegID11-die nach dem Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) des Bundes mittels der angebotenen bertragungskannle zu senden.

17. Skontoabzüge

- ☐ Es wird kein Skonto vereinbart.
- ☐ Abweichend von Nr. 4 ZVB wird folgende Skontovereinbarung getroffen:
 - ☐ Das Skonto beträgt v.H.
 - ☐ Die Skontofrist beginnt abweichend von Nr. 4 ZVB
 - ☐ für Zahlungen gemäß Zahlungsplan und Vorauszahlungen mit dem Tage der Fälligkeit,
 - ☐ für Abschlagszahlungen mit dem Tage des Eingangs prüfbarer Aufstellungen über die vertragsgemäße Teillieferung oder Teilleistung.
- ☐ Für Schlusszahlungen gilt Nr. 4 ZVB unverändert, für Teilschlusszahlungen mit der Maßgabe, dass die Skontofrist nicht vor vertragsgemäßer Lieferung oder Leistung des in sich abgeschlossenen Auftragsteils beginnt.

18. Sicherheitsleistung

Abweichend von § 18 VOL/B hat der Auftragnehmer folgende Sicherheit(en) zu leisten:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

19. Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Darüber hinaus gelten ergänzend folgende Besonderen Vertragsbedingungen:

- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt - Teil A (Wirt-214)
- ☐ Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen - Teil A (Wirt-2140)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderverordnung - Teil A (Wirt-2141)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen - Teil A (Wirt-2143)
- ☒ Besondere Vertragsbedingungen über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) - Teil B (Wirt-2144)
- ☐ Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) über Umweltschutzanforderungen- Teil A (Wirt-2145)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

20. Sonstige Bedingungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.